

## Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:

Az: W0534/2021

Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Renaturierung des Gewässers III. Ordnung Orschbach auf einer Länge von 1200 m in der Gemarkung Hetzerath

Gemarkung Hetzerath, Flur 5, Flurstücke Nr. 35 und Flur 6, Flurstücke 10, 11, 23

Antragsteller:

Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1 , 54516 Wittlich

eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine UVP-Pflicht besteht somit nicht.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 06. November 2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag:

Ulrike Klein-Merten